

	Stadt Backnang Sitzungsvorlage	N r . 063/19/GR
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Stadtbauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	04.04.2019	öffentlich

Abbruch Güterschuppen am Bahnhof Backnang

Abbruchbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Beschluss zum Abbruch des Güterschuppens am Bahnhof Backnang sowie der Herstellung von Interimparkplätzen mit Kosten in Höhe von ca. 300.000,- EUR wird zugestimmt.
2. Einer dafür erforderlichen außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 300.000,- EUR auf PSK 51100900-78710030.014 wird zugestimmt.
 Deckung erfolgt durch Einsparungen auf mehreren Konten; 200.000,- EUR bei PSK 51100900-78180000.014 (Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt Teil III, Zuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung), 50.000,- EUR bei PSK 51100900-78720000.014 (Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt Teil III, Neugestaltung Rathausvorplatz) und 50.000,- EUR bei PSK 51100900-78180000.013 (Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Wilhelmstraße/Mühlstraße, Zuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung).

Haushaltsrechtliche Deckung	PSK.:	51100900-78710030.014	-----
Haushaltsansatz:		0 EUR	----- EUR
Haushaltsrest:		0 EUR	----- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		0 EUR	----- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		0 EUR	----- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		3595,88 EUR	----- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		296.404,12 EUR	----- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
22.03.2019 _____ Datum/Unterschrift	I	II	III	10	20	60
	Kurzeichen Datum					

Begründung:

In der Sitzung vom 13.12.2018 hat der Gemeinderat entschieden, dass der leerstehende Güterschuppen am Bahnhof Backnang im Jahre 2019 abgebrochen und auf der freiwerdenden Fläche übergangsweise unter anderem Parkplätze und Fahrradboxen eingerichtet werden sollen. Damit wird der im Zuge der Umsetzung der Mobilitätsdrehscheibe erforderliche Gebäudeabbruch zeitlich vorgezogen.

Sofern der Gemeinderat den Beschluss zum Bau der Stadtbrücke fasst, soll in etwa zwei Jahren eine Teilfläche des Parkplatzprovisoriums vorübergehend als Baustelleneinrichtungsfläche für die Errichtung der Stadtbrücke und den Abbruch des bestehenden Fußgängersteiges genutzt werden.

Im Rahmen des Projektes „Mobilitätsdrehscheibe Backnang“ soll auf der Fläche zu einem späteren Zeitpunkt der neue barrierefreie Busbahnhof entstehen.

Aktuell findet die Planung der Abbruchmaßnahme sowie die dafür erforderlichen Abstimmungen mit den verschiedenen Stellen der Deutschen Bahn hinsichtlich Sicherheit des Bahnverkehrs, Schutz von Oberleitung und Leitungsanlagen sowie der Sicherung des Bahnsteigs 1 statt.

Parallel werden die an Stelle des Güterschuppens möglichen Interimsnutzungen, die Radwege- und Fußgängerführung sowie ein barrierefreier Zugang zum östlichen Ende des S-Bahn-Bahnsteigs der S4 an Gleis 1 geplant. Die Planungen zu den Interimsnutzungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Für den Abbruch und die Entsorgung des Güterschuppens wird von Kosten in Höhe von etwa 250.000,- EUR, für die Herstellung der Interimsnutzungen wird von Kosten in Höhe von weiteren etwa 50.000,- EUR ausgegangen.

Da für die Maßnahme im Haushaltsplan 2019 keine Mittel eingestellt sind, müssen die Gesamtkosten in Höhe von etwa 300.000,- EUR über eine außerplanmäßige Auszahlung finanziert werden. Deckung erfolgt durch Einsparungen auf mehreren Konten. 200.000,- EUR werden bei PSK 51100900-78180000.014 (Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt Teil III, Zuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung) eingespart, 50.000,- EUR werden über PSK 51100900-78720000.014 (Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Innenstadt Teil III, Neugestaltung Rathausvorplatz) gedeckt und 50.000,- EUR Deckung erfolgt über PSK 51100900-78180000.013 (Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Wilhelmstraße/Mühlstraße, Zuschüsse zur Modernisierung und Instandsetzung).

Der Abbruch des Güterschuppens soll nach Fertigstellung der Planungen und nach den erforderlichen Abstimmungen und Vergaben in der 2. Jahreshälfte 2019 erfolgen. Beim Abbruch des Gebäudes sind teilweise Sperrungen der Bahnhofstraße unumgänglich. Um insbesondere die Behinderungen der Schülerbeförderung möglichst gering zu halten, sollen die wesentlichen Abbrucharbeiten in den Sommerferien durchgeführt werden.